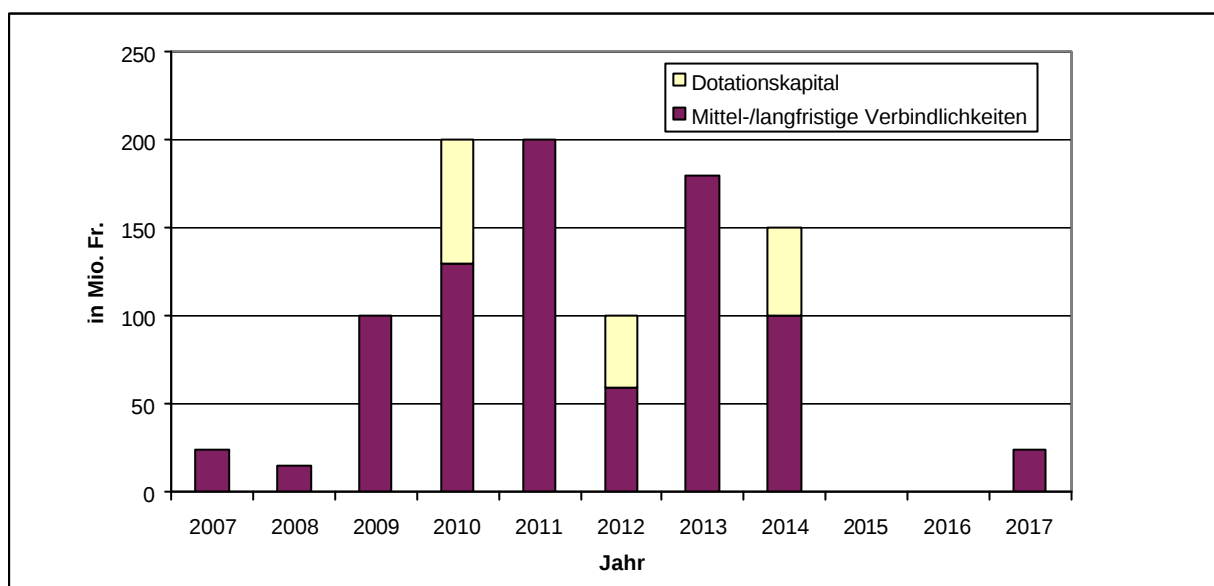


5. Vermögens- und Schuldenmanagement

Die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten für den Finanzbedarf der allgemeinen Staatsverwaltung in Form von Staatsanleihen und Darlehen haben gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung erfahren und betragen 837 Mio. Franken. Im Jahr 2006 bestand keine Fälligkeit zur Schuldenrückzahlung im mittel- und langfristigen Bereich. Die Verbindlichkeiten für das Grundkapital der Basellandschaftlichen Kantonalbank belaufen sich unverändert auf 160 Mio. Franken.

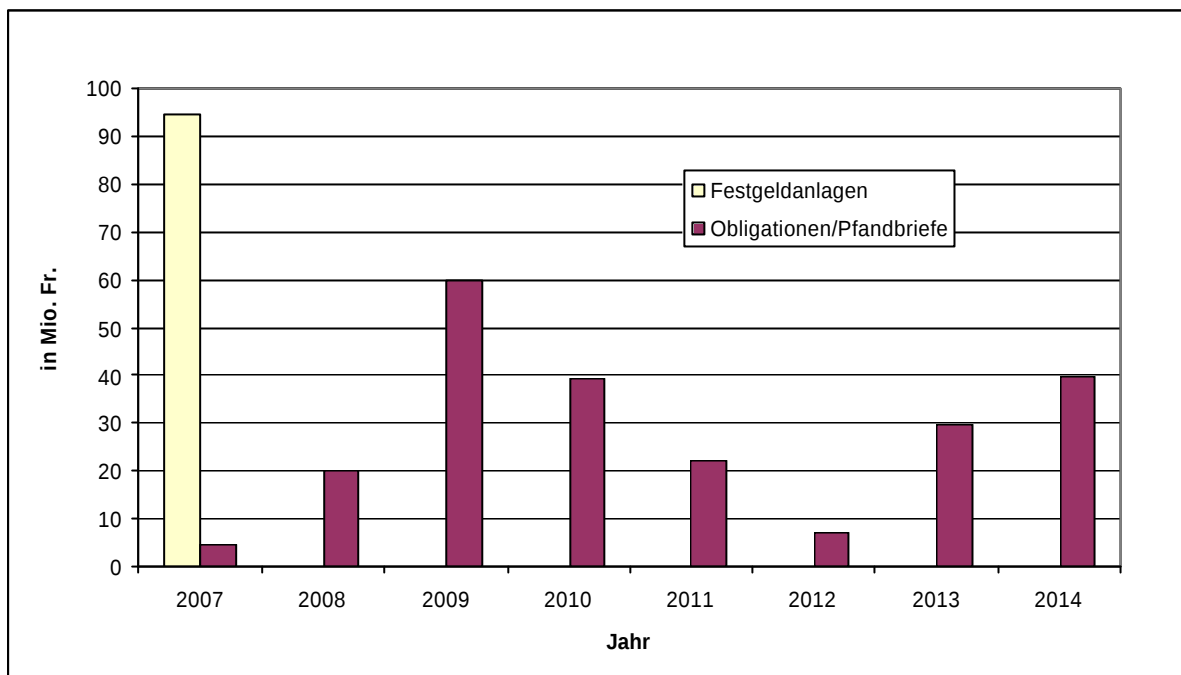
Die Fälligkeiten der mittelfristigen und langfristigen Verpflichtungen für die Jahre 2007 - 2017 präsentieren sich wie folgt (vgl. detaillierte Aufstellung im Anhang):

Abbildung 3: Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten.



Die Vermögens- und Geldanlagen präsentierten sich am 31.12.2006 wie folgt:

Abbildung 4: Fälligkeitsstruktur Festgeldanlagen, Obligationen/Pfandbriefe per 31.12.2006



Die Aufteilung des Goldvermögens setzt sich per 31. Dezember 2006 wie folgt zusammen:

- Liquidität/Festgeldanlagen 94.8 Mio. Franken
- Obligationen/Pfandbriefe zu Marktwert 221.4 Mio. Franken

Eine grobe Übersicht über die ganze Bilanz zeigen folgende Posten:

Das **Finanzvermögen** nimmt im 2006 gegenüber dem Vorjahr um 978.4 Mio. Franken ab. Dies ist vor allem auf eine Abnahme bei den Guthaben im Steuerbereich (Debitoren: -827 Mio. Fr.; Kontokorrente: -230.8 Mio. Fr.) zurückzuführen.

Das **Fremdkapital** nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 1'026.7 Mio. Franken ab. Die wichtigsten Abweichungen beziehen sich ebenfalls auf den Steuerbereich (Laufende Verpflichtungen Kontokorrente: -356.3 Mio. Fr.; Vorauszahlungen von Debitoren: -823.4 Mio. Fr.).

Exkurs: Eventualverpflichtung für die Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse

Die Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse beträgt per Ende 2006 378.4 Mio. Franken oder 7 Prozent vom notwendigen Vorsorgekapital. Der Deckungsgrad der Pensionskassenverpflichtungen hat sich damit verbessert. Mit der letzten Revision des Pensionskassen-dekrets kann der Kanton, welcher für die Deckungslücke garantiert, auf die anderen in der BLPK angeschlossenen Arbeitgeber Rückgriff nehmen. Der Anteil an der Deckungslücke, welcher auf den Kanton als Arbeitgeber zufällt, beträgt 241.5 Mio. Franken oder rund 64 Prozent der gesamten Deckungslücke. Da für die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen im Gegensatz zu den privatrechtlichen Pensionskassen (noch) keine Vorschrift besteht, wonach die Verpflichtungen zu 100% gedeckt werden müssen, ist es nicht vorgeschrieben, dass diese Garantie in der Bilanz passiviert werden muss.

Der Regierungsrat beabsichtigt, die Deckungslücke auf lange Frist zu schliessen. Mit der Zunahme von Auslagerungen von Organisationseinheiten (z.Bsp. gemeinsame Trägerschaften) zeichnen sich in zunehmendem Masse Teilliquidationen ab. Eine Arbeitsgruppe ist zurzeit daran, Varianten für Massnahmen zur Schliessung der Deckungslücke zu erarbeiten. Für die zukünftige Schliessung der Deckungslücke (inkl. Rückstellung für Ausfinanzierung der Deckungslücke FHNW) bestehen Rückstellungen im Umfang von 221 Mio. Franken.